

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0014/08	23.01.2008
zum/zur		
F0001/08 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Fehlalarme Feuerwehr		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.02.2008	

Zu 1.

Im Jahr 2006 rückte die Feuerwehr Magdeburg zu 1.146 Fehleinsätzen aus. 2007 waren es 1.124 Fehlalarme.

Zu 2.

Hauptsächlich infolge Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen in Betrieben und Einrichtungen entstehen Kosten in Höhe von ca. 256.000,00 EUR/Jahr, die auf der Grundlage der Feuerwehrgebührensatzung von den Anlagebetreibern zurückerstattet werden.

In Fällen von Fehlalarmierungen durch falsche Wahrnehmung werden Treibstoffkosten von ca. 15.000,00 EUR/Jahr verursacht. Weitere Kosten entstehen nicht, da die verbleibenden Aufwendungen für diese Einsätze Bestandteil des Haushaltes des Amtes 37 sind und ohnehin zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Feuerwehr anfallen.

Zu 3.

Bei Fehlalarmen durch falsche Wahrnehmungen wird in der Stadt Magdeburg generell kein Kostenersatz verlangt, auch um zu verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger aus Angst vor Kostenheranziehung die Meldung von Gefahrensituationen unterlassen. Bei böswilligen Alarmierungen trägt der Verursacher die Kosten.

Zu 4.

Die Zahl der Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen war in den letzten Jahren nahezu konstant. 2006 wurden durch Brandmeldeanlagen 309 Fehleinsätze ausgelöst. Im Jahr 2007 kam es durch Brandmeldeanlagen zu 311 Fehlalarmen. Die Anzahl böswilliger Alarmierungen betrug in den Jahren 2006 wie 2007 jeweils 47.

Zu 5.

Die Reduzierung technisch bedingter Fehlalarmierungen obliegt vornehmlich dem Betreiber der Anlagen in Form von Modernisierung und Wartung sowie organisatorischer Maßnahmen.

Holger Platz